

Addiko Bank

ÄUSSERUNG DES VORSTANDS

der

Addiko Bank AG

zum

freiwilligen öffentlichen Teilangebot

der

Agri Europe Cyprus Limited

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Agri Europe Cyprus Limited (Bieterin)	5
1.3 Addiko Bank AG (Zielgesellschaft)	6
1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur	7
1.5 Aktuelle Entwicklungen betreffend die Aktionärsstruktur von Addiko	8
2. FREIWILLIGES ANGEBOT	10
2.1 Kaufgegenstand	10
2.2 Angebotspreis	11
2.3 Verbesserung des Angebots.....	11
2.4 Bedingungen des Angebots	11
2.5 Erfüllung und Nichterfüllung von Bedingungen, Verzicht	16
2.6 Annahme des Angebots.....	17
2.7 Gewährleistungen	18
2.8 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei konkurrierenden Angeboten.....	19
2.9 Rücktrittsrecht der Bieterin bei konkurrierenden Angeboten	19
2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses	19
2.11 Gleichbehandlung	20
2.12 Finanzierung des Angebots.....	20
3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES	21
3.1 Keine vollständige Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin	21
3.2 Historische Referenztransaktionen	21
3.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen	21
3.4 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie	22
3.5 Analystenbewertungen der Addiko Aktie	22
3.6 Angebotspreis in Relation zum angekündigten NLB Angebot	23
4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER	23
4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot	23
4.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin in Bezug auf Addiko	24
4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung	24
4.4 Auswirkungen auf Addiko und die Aktionärsstruktur	24
4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.....	26
4.6 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse	26
5. INTERESSENLAGE DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT	26
5.1 Vorstand	26
5.2 Aufsichtsrat.....	27
6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT	28
6.1 Grundsätzliche Erwägungen	28

6.2	Argumente für die Annahme des Angebots	28
6.3	Argumente gegen die Annahme des Angebots	29
6.4	Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands	31
7.	SONSTIGE ANGABEN	32
7.1	Weitere Auskünfte.....	32
7.2	Berater der Zielgesellschaft	32
7.3	Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG	32

1. EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkungen

Am 25. März 2024 hat Agri Europe Cyprus Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach zypriotischem Recht mit Sitz in Limassol, Zypern, und der Geschäftsanschrift The Oval, Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern, eingetragen beim Registrar of Companies and Official Receiver of Cyprus unter HE 283435 ("**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, an die Aktionäre der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb von bis zu 3.315.344 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) ("**Angebot**") zu stellen. Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 16. Mai 2024 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**"). Der Angebotspreis beträgt EUR 16.24 (brutto) je Angebotsaktie *cum Dividende* (siehe Punkt 2.2 dieser Äußerung für nähere Details).

Die Bieterin hat ferner am 25. März 2024 bekanntgegeben, dass die Bieterin als Käuferin einerseits und INFENITY MANAGEMENT LIMITED, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Britischen Jungferninseln mit Sitz in Tortola, Britische Jungferninseln, und der Geschäftsadresse Trident Chambers, P.O. Box 146, Road Town, eingetragen unter der Registrierungsnummer 2070684 ("**Infenity**") als Verkäuferin andererseits einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 1.947.901 Aktien der Zielgesellschaft abgeschlossen haben. Gemäß der Angebotsunterlage betrug der Kaufpreis unter diesem Aktienkaufvertrag EUR 15,15 je Addiko Aktie (wie nachstehend definiert). Infenity und die Bieterin sind gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 1 Ziffer 6 ÜbG.

Diese Äußerung des Vorstandes zum Angebot wird gemäß § 14 Abs 1 ÜbG erstattet.

Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und allfälligen sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf Addiko, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Einschätzungen des Vorstands in dieser Äußerung über den Angebotspreis oder Entwicklungen von Addiko beziehen sich auch auf (mögliche) zukünftige Entwicklungen und basieren auf Annahmen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit

wird keine Haftung übernommen. Die Entwicklung der Zielgesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften kann durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. die Entwicklung der Finanzmärkte, die allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftslage oder Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft, des regulatorischen und/oder wettbewerblichen Umfelds. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Aufsichts- und Regulierungsbehörden zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Der Vorstand weist schließlich darauf hin, dass der Inhalt dieser Äußerung ausschließlich den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und auf der Angebotsunterlage basiert. Diese Äußerung enthält Informationen, die von der Bieterin im Rahmen der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt wurden und die der Vorstand nicht eigenständig auf ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüfen kann und auch nicht überprüft hat. Am 18. Mai 2024 wandte sich der Vorstand mit Rückfragen zu bestimmten Angaben in der Angebotsunterlage an die Bieterin. Die Antworten der Bieterin zu diesen Rückfragen vom 22. Mai 2024 wurden in dieser Äußerung berücksichtigt.

Diese Äußerung kann kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Addiko Aktionär selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots zu schaffen.

Addiko hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige hat eine Beurteilung des Angebots und dieser Äußerung des Vorstands erstattet, die gesondert veröffentlicht wird.

Nach eingehender Prüfung dieser Äußerung teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Addiko dem Vorstand mit, dass der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst hat, eine Äußerung abzugeben, in der sich der Aufsichtsrat den vom Vorstand in dieser Äußerung dargelegten Überlegungen anschließt.

Der Betriebsrat hat dem Vorstand am 25. März 2024 mitgeteilt und am 24. Mai 2024 bestätigt, dass er keine gesonderte Äußerung zu dem Angebot abgeben wird.

Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.addiko.com/de) und der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

1.2 Agri Europe Cyprus Limited (Bieterin)

Agri Europe Cyprus Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach zypriotischem Recht mit Sitz in Limassol, Zypern, und der Geschäftsanschrift The Oval, Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern, eingetragen beim Registrar of Companies and Official Receiver of Cyprus unter HE 283435. Die Aktien der Bieterin sind nicht zum Handel an einer Börse zugelassen.

Gemäß Punkt 3.1 der Angebotsunterlage ist die Bieterin eine "Finanzholdinggesellschaft" im Sinne von Art 4 Abs 1 Z 20 CRR, die als "bedeutendes Unternehmen" im Sinne von Art 2 Z 16 SSM-Rahmenverordnung direkt von der EZB beaufsichtigt wird und eine Muttergesellschaft bildet, deren Tochtergesellschaften hauptsächlich Institute oder Finanzinstitute sind und die keine gemischte Finanzholdinggesellschaft ist. Die Bieterin unterliegt den vollen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsanforderungen gemäß Art 18 Abs 1 CRR. Die Haupttätigkeit der Bieterin ist die einer Finanzholdinggesellschaft. Weitere Informationen zur Bieterin finden sich im Offenlegungsbericht der Bieterin gemäß Art 434 Abs 1 CRR und im Anhang zum Konzernabschluss der Bieterin, beide abrufbar unter <https://www.agrieuropa.com.cy>.

Zum 31. Dezember 2023 umfasste das Portfolio der Bieterin Vermögenswerte in Höhe von EUR 8,8 Milliarden, darunter Nettokredite in Höhe von ca. EUR 5,1 Milliarden.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 40.001.213 und ist aufgeteilt auf 40.001.213 ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien mit einem Nennwert von je EUR 1. Alleingesellschafterin der Bieterin ist Agri Holding AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Kantons Freiburg unter CHE-110.227.853 ("**AGRI Holding**"). Das eingetragene Aktienkapital der AGRI Holding beträgt CHF 100.000. Herr Miodrag Kostić ist der einzige Aktionär der AGRI Holding.

1.3 **Addiko Bank AG (Zielgesellschaft)**

Addiko Bank AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 195.000.000 und ist in 19.500.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt ("**Addiko Aktien**"), von denen jede im gleichen Umfang am Grundkapital der Zielgesellschaft beteiligt ist und eine Stimme vermittelt. Die Addiko Aktien notieren im Amtlichen Handel (*Prime Market*) der Wiener Börse unter ISIN AT000ADDIKO0.

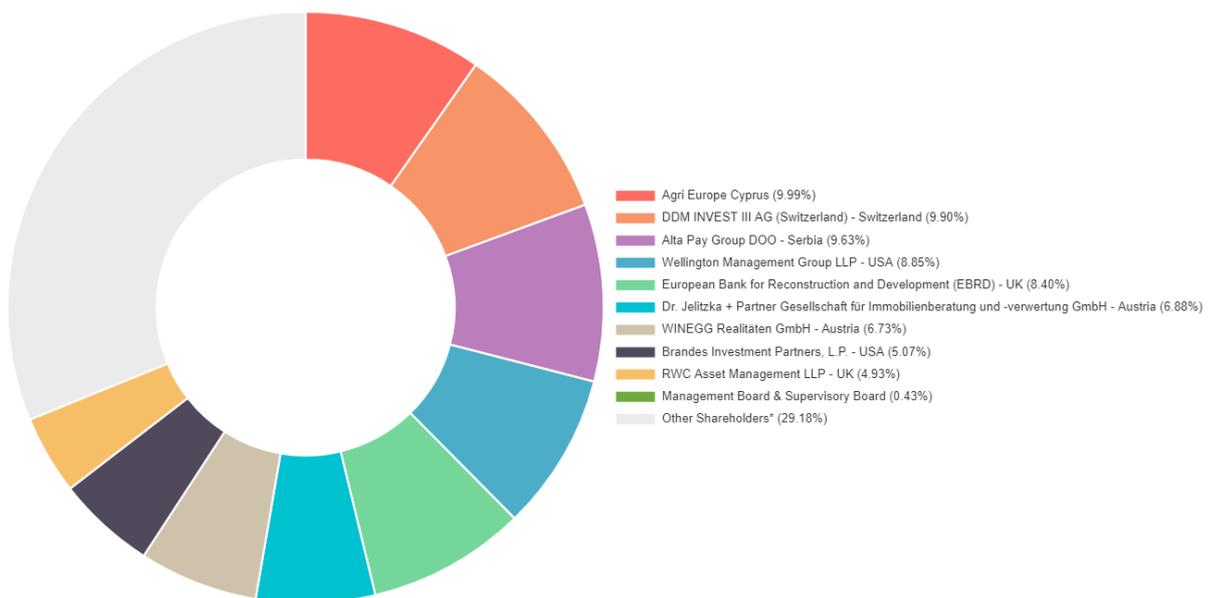
Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro ("**Addiko Gruppe**"). Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere Unternehmen (SME) in Zentral- und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Über ihre sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe rund 0,9 Millionen Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von ca. 155 Filialen sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien, was ungefähr 1,09 % des eingetragenen Grundkapitals von Addiko entspricht.

Die Bieterin hält gemäß der Beteiligungsmeldung vom 25. März 2024 1.947.901 Addiko Aktien. Dies entspricht ungefähr 9,99 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt dieser Äußerung.

Auf Basis der Veröffentlichungen gemäß § 135 BörseG und der von Addiko erhaltenen Directors Dealings Meldungen stellt sich die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum 27. Mai 2024 wie folgt dar:



*Enthält eigene Aktien, die Addiko im Rahmen von Aktienrückkäufen erworben hat. Das Aktienrückkaufprogramm 2023 lief am 29. März 2024 aus. Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien. In der Position "Management & Supervisory Board" sind Aktien nicht enthalten, für deren Erwerb keine Directors' Dealings Meldungen erforderlich waren.

Bei Annahme des Angebots im maximalen Ausmaß würde die Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft 26,99% des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und (unter Zugrundelegung der aktuellen Zahl eigener Aktien) 27,29 % der Stimmrechte betragen. Gemäß § 26a Abs 2 ÜbG könnte die Bieterin, sofern nicht ein anderer Aktionär (zusammen mit den mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) über zumindest gleich viele Stimmrechte an der Zielgesellschaft verfügt (§ 26 Abs 3 ÜbG), in der Ausübung der Stimmrechte derart beschränkt sein, dass von der Bieterin mehr als 26 % der Stimmrechte nicht ausgeübt werden können. Würde diese Stimmrechtsbeschränkung gemäß § 26a Abs 3 ÜbG greifen, könnten die über 26 % hinausgehenden Stimmrechte aus den Addiko Aktien der Bieterin auch von keinem anderen Aktionär ausgeübt werden. Ob die Stimmrechtsbeschränkung des § 26a Abs 2 ÜbG auf die Bieterin anwendbar sein könnte, hängt unter anderem vom Ausgang des von NLB am 15. Mai 2024 angekündigten freiwilligen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung und von der Aktionärsstruktur von

Addiko als Konsequenz der aktuellen Entwicklungen (siehe hierzu Punkt 1.5 dieser Äußerung) ab.

1.5 Aktuelle Entwicklungen betreffend die Aktionärsstruktur von Addiko

Seit der Bekanntmachung der Angebotsabsicht der Bieterin am 25. März 2024 gab es folgende wesentliche Entwicklungen hinsichtlich der Aktionärsstruktur von Addiko:

- gemäß einer am 28. März 2024 veröffentlichten (korrigierten) Beteiligungsmeldung hat Alta Pay Group d.o.o. ("**Alta Pay**") zum 27. März 2024 1.878.167 Addiko Aktien erworben, was ungefähr 9,63 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht;
- gemäß der drei am 2. April 2024 veröffentlichten Beteiligungsmeldungen von Alta Pay hat Alta Pay bedingte Aktienkaufverträge zum Erwerb von weiteren 3.891.982 Addiko Aktien unterzeichnet, was ungefähr 19,96 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht; laut den Beteiligungsmeldungen stehen diese Aktienkaufverträge insbesondere unter den aufschiebenden Bedingungen der Genehmigung der Transaktion durch die Gesellschafter von Alta Pay und der Erlangung der erforderlichen regulatorischen und fusionskontrollrechtlichen Genehmigungen; der Zielgesellschaft liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor;
- am 15. Mai 2024 gab Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana ("**NLB**") die Absicht bekannt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG für alle ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien mit einem Angebotspreis von EUR 20,00 je Addiko Aktie *cum Dividende* zu stellen ("**NLB Angebot**"); gemäß der Absichtsbekanntgabe von NLB wird der Vollzug des NLB Angebots von der Erlangung einer wesentlichen Mehrheitsbeteiligung an Addiko, den Genehmigungen der zuständigen Bank- und Fusionskontrollbehörden sowie weiteren marktüblichen Vollzugsbedingungen abhängen; der Zielgesellschaft liegen diesbezüglich noch keine weiteren Informationen vor;
- gemäß den Informationen, die auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht wurden, hat NLB die Angebotsunterlage betreffend das NLB Angebot am 17. Mai 2024 gemäß § 10 ÜbG bei der Übernahmekommission angezeigt. Vorbehaltlich eines Antrags von NLB auf Verkürzung der Frist zur Veröffentlichung und sofern die Übernahmekommission die Veröffentlichung des NLB Angebots nicht untersagt oder anordnet, dass die Veröffentlichung vorläufig zu unterbleiben hat, wäre das NLB Angebot gemäß § 11 ÜbG frühestens am 4. Juni 2024 und spätestens am 7. Juni 2024 zu veröffentlichen. Zum Zeitpunkt dieser Äußerung wurde das NLB Angebot noch nicht veröffentlicht;
- gemäß einer am 21. Mai 2024 veröffentlichten Beteiligungsmeldung von Alta Pay hat Alta Pay am 1. Februar 2024 einen bedingten Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 1.340.207 Addiko Aktien unterzeichnet, was ungefähr 6,87 % des

gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht. Die Beteiligungsmeldung enthielt keine näheren Angaben unter welchen (aufschiebenden) Bedingungen diese Transaktion steht. Der Zielgesellschaft liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor;

- gemäß einer am 23. Mai 2024 veröffentlichten und am 24. Mai 2024 korrigierten Beteiligungsmeldung von Diplomat Pay D.O.O. haben Diplomat Pay D.O.O. als Käuferin und Alta Pay als Verkäuferin am 20. März 2024 einen bedingten Aktienkaufvertrag über 1.340.207 Addiko Aktien abgeschlossen, was ungefähr 6,87 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht. In der Beteiligungsmeldung heißt es, dass (i) Alta Pay diese Aktien noch nicht hält, sondern sie selbst aufgrund einer aufschiebenden Bedingung erwerben und gleichzeitig an Diplomat Pay D.O.O. übertragen wird; und (ii) Diplomat Pay D.O.O. zum 21. Mai 2024 insgesamt 607.480 Addiko Aktien, was ungefähr 3,12 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte entspricht, und 1.340.207 Finanzinstrumente, was ungefähr 6,87 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte entspricht, d.h. mit Vollzug des bedingten Aktienkaufvertrags insgesamt 9,99 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko, hält.

Auf Grundlage dieser Veröffentlichungen hat Diplomat Pay D.O.O. bekanntgegeben, ungefähr 3,12 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko zu halten und einen bedingten Aktienkaufvertrag in Bezug auf den Erwerb von weiteren 6,87 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Alta Pay abgeschlossen zu haben.

Alta Pay hat auf Grundlage dieser Veröffentlichungen bekanntgegeben, im Zeitpunkt dieser Äußerung direkt 9,63 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko zu halten und bedingte Aktienkaufverträge in Bezug auf (i) den Erwerb von weiteren 26,83 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko und (ii) die Übertragung von ungefähr 6,87 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko an Diplomat Pay D.O.O. abgeschlossen zu haben.

Mit Vollzug dieser bedingten Aktienkaufverträge

- würde Alta Pay daher ungefähr 29,59 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und – unter Berücksichtigung der aktuell von der Zielgesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – 29,92 % der Stimmrechte von Addiko halten, und
- würde Diplomat Pay D.O.O. ungefähr 9,99 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und – unter Berücksichtigung der aktuell von der

Zielgesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – 10,10 % der Stimmrechte von Addiko halten.

Der Vorstand nimmt die jüngsten Medienberichte im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen zur Kenntnis. Der Vorstand ist derzeit nicht in der Lage, eine endgültige und belastbare Aussage darüber zu treffen, ob und wann die genannten bedingten Erwerbe von Addiko Aktien durch Alta Pay und/oder Diplomat Pay D.O.O. vollzogen werden könnten. Der Vorstand ist weiters derzeit nicht in der Lage, eine verlässliche Einschätzung vorzunehmen und zu beurteilen, ob ein allfälliger Vollzug der Transaktionen gemäß den oben zusammengefassten Beteiligungsmeldungen eine Angebotspflicht von Alta Pay zur Stellung eines Pflichtangebots an alle Addiko Aktionäre auslösen könnte (oder ausgelöst haben könnte). Die Zuständigkeit für eine allfällige Feststellung, ob eine Angebotspflicht besteht, liegt ausschließlich bei der Übernahmekommission.

Der Vorstand wird zum NLB Angebot (und zu jedem anderen allfälligen öffentlichen Übernahmeangebot in Bezug auf Addiko) eine gesonderte Äußerung gemäß den Bestimmungen des ÜbG veröffentlichen. Da das NLB Angebot zum Zeitpunkt dieser Äußerung noch nicht veröffentlicht wurde, kann der Vorstand den Inhalt des NLB Angebots mit Ausnahme des angekündigten Angebotspreises für diese Äußerung nicht berücksichtigen. Der Vorstand behält sich vor, eine oder mehrere ergänzende Äußerungen zum Angebot abzugeben, sofern dies erforderlich oder angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund weist der Vorstand darauf hin, dass diese Äußerung nur den Kenntnisstand der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung wiedergibt. Die Äußerung bezieht sich lediglich auf die von der Bieterin am 16. Mai 2024 veröffentlichte Angebotsunterlage und berücksichtigt die Antworten der Bieterin auf bestimmte Rückfragen des Vorstands zur Angebotsunterlage, die der Vorstand am 22. Mai 2024 erhalten hat.

Den Aktionären von Addiko wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das angekündigte NLB Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

2. FREIWILLIGES ANGEBOT

2.1 Kaufgegenstand

Das Angebot zielt auf den Erwerb von bis zu 3.315.344 Addiko Aktien ab (das entspricht ungefähr 17,002 % des Grundkapitals von Addiko), die sich nicht im Eigentum der Bieterin, einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger oder der Zielgesellschaft befinden ("**Angebotsaktien**").

Die Bieterin soll durch die vollständige Annahme dieses Angebots selbst bei einem hypothetischen Bestand eigener Aktien der Zielgesellschaft von 10 % des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 29,99 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft überschreiten. Für den Fall, dass die Anzahl der eingelieferten Aktien die Anzahl der Angebotsaktien

übersteigt, werden alle fristgerecht eingereichten Annahmeerklärungen gemäß § 20 ÜbG nur verhältnismäßig zur Anzahl der Angebotsaktien berücksichtigt. Erfordert diese Regelung, dass die Bieterin einen Bruchteil von Aktien erwirbt, wird die Anzahl auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

Das bedeutet, dass aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Angebot um ein freiwilliges Teilangebot handelt, Addiko Aktionäre, die sich zur Annahme des Angebots entschließen, bis zum Settlement des Angebots nicht sicher sein können, ob sie die von ihnen gewünschte Anzahl von Addiko Aktien verkaufen können, da erst im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots die Gesamtzahl der Annahmeerklärungen für das Angebot endgültig feststeht und bekannt wird, ob diese die von der Bieterin zum Erwerb angebotene maximale Anzahl von Addiko Aktien übersteigen.

2.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots an, die Angebotsaktien zu einem Angebotspreis von EUR 16.24 (brutto) je Angebotsaktie *cum Dividende* ("**Angebotspreis**") zu kaufen. "*Cum Dividende*" bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende (falls vorhanden) erhalten, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe der Absicht, das Angebot zu stellen, und vor dem Tag des Settlement beschlossen wird. Der Angebotspreis reduziert sich daher je Addiko Aktie um den Betrag einer (allenfalls) zwischen der Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 25. März 2024 und dem Tag des Settlement beschlossenen Dividende, sofern das Settlement nach dem jeweiligen Dividendenstichtag erfolgt. Dies betrifft nicht die bereits beschlossene und ausbezahlte Dividende der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Da das Angebot ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG ist, finden die Regelungen über den gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG keine Anwendung. Der Angebotspreis kann von der Bieterin nach freiem Ermessen festgelegt werden.

2.3 Verbesserung des Angebots

Die Bieterin behält sich eine nachträgliche Verbesserung des Angebots (einschließlich einer Erhöhung des Angebotspreises) ausdrücklich vor. Gemäß § 15 Abs 2 ÜbG hat die Verbesserung des Angebots so rechtzeitig zu erfolgen, dass nach deren Veröffentlichung zumindest acht Börsetage für die Annahme des Angebots zur Verfügung stehen. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, hat die Bieterin die Verbesserung daher spätestens bis zum 17. Juni 2024 zu veröffentlichen.

2.4 Bedingungen des Angebots

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer aufschiebender Bedingungen (gemeinsam "**Bedingungen**"), wobei

"Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen" Bedingungen und/oder Auflagen sind, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, der EZB, der serbischen Nationalbank, der Zentralbank von Montenegro, der Zentralbank von

Slowenien, der zuständigen Bankenbehörde in der Republik Srpska, der zuständigen Bankenbehörde in Bosnien & Herzegowina und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit deren jeweiliger bankaufsichtsrechtlicher Genehmigung der Erfüllung des Angebots auferlegt werden, und

- (i) für die Bieterin und/oder die gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträger mit finanziellen Aufwendungen, Finanzierungsmaßnahmen, Kapitalmaßnahmen oder Verlusten von insgesamt mehr als EUR 10 Millionen verbunden sind; oder
- (ii) den Wechsel der Mehrheit der Mitglieder oder der Vertretungsmacht eines Geschäftsleitungs- und/oder Verwaltungsorgans der Bieterin und/oder der gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträger oder den Wechsel des Chairman des Board of Directors der Bieterin oder dessen Stellvertreters oder des CEO oder des CRO oder des Chairman des Board of Directors eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers oder dessen Stellvertreters oder des CEO oder des CRO betreffen, oder
- (iii) die Veräußerung einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der Bieterin mit Ausnahme der Zielgesellschaft betreffen; und

"Wesentliche FDI Bedingungen oder Auflagen" Bedingungen und/oder Anforderungen sind, die vom slowenischen Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit der Slowenischen FDI-Bedingung auferlegt werden, und

- (i) für die Bieterin und/oder die gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträger mit finanziellen Aufwendungen, Finanzierungsmaßnahmen, Kapitalmaßnahmen oder Verlusten von insgesamt mehr als EUR 10 Millionen verbunden sind; oder
- (ii) den Wechsel der Mehrheit der Mitglieder oder der Vertretungsmacht eines Geschäftsleitungs- und/oder Verwaltungsorgans der Bieterin und/oder der gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträger oder den Wechsel des Chairman des Board of Directors der Bieterin oder dessen Stellvertreters oder des CEO oder des CRO oder des Chairman des Board of Directors eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers oder dessen Stellvertreters oder des CEO oder des CRO betreffen; oder
- (iii) die Veräußerung einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der Bieterin mit Ausnahme der Zielgesellschaft betreffen.

Auf Nachfrage des Vorstands teilte die Bieterin Addiko am 22. Mai 2024 mit, dass unmittelbar nach der Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, Anträge bei (i) der slowenischen FDI-Behörde und (ii) den zuständigen Bankenaufsichtsbehörden eingereicht wurden. Die Bieterin teilte dem Vorstand weiterhin mit, dass sie keine Aussage über den Zeitpunkt der Entscheidungen der zuständigen Behörden machen kann.

2.4.1 Bankaufsichtsrechtliche Genehmigung FMA/EZB

Bis spätestens am 17. Februar 2025 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht/EZB (i) ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen eine endgültige Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtbeanstandung des Angebots erlassen oder (ii) innerhalb einer Frist von 60 Werktagen nach Erteilung einer schriftlichen Bestätigung über den Erhalt einer vollständigen Eigentümerkontroll-Meldung der Bieterin, der AGRI Holding AG und des Herrn Miodrag Kostić (direkter und indirekter Alleingesellschafter der Bieterin) keine Entscheidung erlassen.

2.4.2 Bankaufsichtsrechtliche Genehmigungen CSEE

- (a) Bis spätestens am 17. Februar 2025 hat die serbische Nationalbank ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen ihre endgültige Entscheidung (*konačna*) erlassen, mit der sie den indirekten Erwerb von bis zu 26,991 % der Anteile der ADDIKO BANK a.d., BEOGRAD durch die Bieterin genehmigt.
- (b) Bis spätestens am 17. Februar 2025 (i) hat die Zentralbank von Montenegro ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen ihre endgültige Entscheidung (*konačna*) erlassen, mit der sie den indirekten Erwerb von bis zu 26,991 % der Anteile der ADDIKO BANK AD, Podgorica durch die Bieterin genehmigt, oder (ii) ist eine Frist von 60 Werktagen nach Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung der Zentralbank von Montenegro über den Erhalt einer vollständigen Eigentümerkontrollmeldung verstrichen.
- (c) Bis spätestens am 17. Februar 2025 hat die zuständige Bankenbehörde der Republik Srpska ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen ihre endgültige Entscheidung (*konačno rješenje*) erlassen, mit der sie den indirekten Erwerb von bis zu 26,991 % der Anteile der Addiko Bank a.d., Banja Luka durch die Bieterin genehmigt.
- (d) Bis spätestens am 17. Februar 2025 hat die zuständige Bankenbehörde in Bosnien & Herzegowina ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen ihre endgültige Entscheidung (*rješenje*) erlassen, mit der sie den indirekten Erwerb von bis zu 26,991 % der Anteile der Addiko Bank d.d., Sarajevo durch die Bieterin genehmigt.
- (e) Bis spätestens am 17. Februar 2025 (i) hat die Zentralbank von Slowenien ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen ihre endgültige Entscheidung (*dokončen*) erlassen, mit der sie den indirekten Erwerb von bis zu 26,991 % der Anteile der ADDIKO BANK d.d., Ljubljana durch die Bieterin genehmigt, oder (ii) ist eine Frist von 60 Werktagen nach Erteilung einer

schriftlichen Bestätigung der Zentralbank von Slowenien über den Erhalt einer vollständigen Eigentümerkontrollmeldung verstrichen.

- (f) Bis spätestens am 17. Februar 2025 (i) hat die Kroatische Nationalbank ohne Wesentliche Bankaufsichtsrechtliche Bedingungen oder Auflagen ihre endgültige Entscheidung (*konačna*) erlassen, mit der sie den indirekten Erwerb von bis zu 26,991 % der Anteile der ADDIKO BANK d.d., Zagreb durch die Bieterin genehmigt, oder (ii) ist eine Frist von 60 Werktagen nach Erteilung einer schriftlichen Bestätigung der Kroatischen Nationalbank über den Erhalt einer vollständigen Eigentümerkontrollmeldung verstrichen.

2.4.3 FDI-Freigabe in Slowenien

Bis spätestens am 17. Februar 2025 wurde die erforderliche Investitionsförderungsgesetzliche Genehmigung für Slowenien ("**Slowenische FDI-Bedingung**") erteilt. Die Slowenische FDI-Bedingung gilt im Falle des Eintritts eines der folgenden Ereignisse als erfüllt:

- (a) das slowenische Wirtschaftsministerium hat eine Entscheidung gemäß Artikel 31c Absatz 7 des slowenischen Investitionsförderungsgesetzes (*Zakon o spodbujanju investicij*) ("ZSInv") erlassen, in der erklärt wird, dass die Transaktion nicht unter das slowenische FDI-Regime fällt oder nur unbedeutende Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Republik Slowenien haben wird; oder
- (b) nach Einleitung eines Verfahrens zur Erlangung der Slowenischen FDI-Bedingung gemäß Artikel 31č ZSInv wurde die Genehmigung ohne Wesentliche FDI Bedingungen oder Auflagen gemäß Artikel 31e Absatz 1 ZSInv erteilt.

2.4.4 Keine weiteren regulatorischen Genehmigungen in CSEE

Es wurde vor dem Tag des Settlement keine Anordnung oder Entscheidung einer Aufsichts- oder Regulierungsbehörde erlassen, und es sind keine aufsichtsrechtlichen oder regulatorischen Anforderungen bis zum Tag des Settlement in Serbien, Montenegro, Bosnien & Herzegowina, der Republik Srpska, Kroatien oder Slowenien zu erfüllen, die zur Folge haben, dass die Durchführung des Angebots unzulässig wird.

Auf Nachfrage des Vorstands, ob nach Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, oder nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Aufsichts- oder Regulierungsbehörde an die Bieterin herangetreten ist, die sich im Zusammenhang mit Verfahren in Bezug auf das Angebots (oder den Vollzug des Angebots) für zuständig halten könnte, teilte die Bieterin Addiko am 22. Mai 2024 mit, dass bisher keine Behörde an die Bieterin herangetreten sei.

2.4.5 Keine wesentliche nachteilige Änderung

Bis zum Ende der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) die Zielgesellschaft hat eine Sachdividende beschlossen oder ausgeschüttet;
- (b) es wurden durch zuständige Behörden oder Gerichte eine oder mehrere Entscheidungen getroffen oder durch die Zielgesellschaft eine Mitteilung - unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Zielgesellschaft handelt – veröffentlicht, dass über das Vermögen der Zielgesellschaft oder einer von ADDIKO BANK d.d., Ljubljana, ADDIKO BANK d.d., Zagreb, Addiko Bank d.d., Sarajevo, Addiko Bank a.d., Banja Luka, ADDIKO BANK a.d., BEOGRAD, oder ADDIKO BANK AD, Podgorica (gemeinsam "**Addiko Tochtergesellschaften**") ein Konkurs-, Geschäftsaufsichtsverfahren oder ein Verfahren zum Entzug der Bankkonzession oder zum Entzug der Zulassung als CRR-Kreditinstitut oder vergleichbarer Zulassungen in Drittstaaten oder ein Abwicklungsverfahren oder ein vergleichbares Verfahren in Drittstaaten eingeleitet oder eröffnet wurde oder Frühinterventionsmaßnahmen angeordnet wurden;
- (c) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat beschlossen, die Zielgesellschaft aufzulösen, zu liquidieren, zu verschmelzen, abzuspalten, umzuwandeln, ihre Rechtsform zu ändern oder ihr Vermögen als Ganzes zu übertragen;
- (d) die Zielgesellschaft hat eine Mitteilung – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Zielgesellschaft handelt – veröffentlicht, die auf eine wesentliche nachteilige Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Zielgesellschaft hinweist, wobei eine wesentliche nachteilige Veränderung dann vorliegt, wenn durch dieses Ereignis für sich und ohne Berücksichtigung nicht offengelegter ausgleichender Effekte die Gesamtkapitalquote der Zielgesellschaft gemäß dem letzten konsolidierten Jahresabschluss der Zielgesellschaft unter die Anforderung/aufsichtliche Erwartung in Höhe der Summe aus OCR und P2G sinkt.

2.4.6 Keine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung

Bis zum Ende der Annahmefrist wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft weder erhöht noch herabgesetzt, noch haben die Hauptversammlung, der Vorstand oder der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft einen Beschluss gefasst, der im Falle seiner Umsetzung zu einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals der Zielgesellschaft führen würde.

2.4.7 Keine Änderung der Satzung der Zielgesellschaft

Bis zum Ende der Annahmefrist hat die Hauptversammlung der Zielgesellschaft keine Änderung der Satzung der Zielgesellschaft beschlossen, die (x) eine Erhöhung eines Mehrheitserfordernisses für alle oder bestimmte Beschlussfassungen durch die Hauptversammlung oder anderer Organe der Zielgesellschaft oder (y) eine Änderung der mit den Aktien der Zielgesellschaft verbundenen Rechte oder der Art der Aktien der Zielgesellschaft zur Folge hätte.

2.4.8 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß

- (a) Die Zielgesellschaft hat bis zum Ende der Annahmefrist keine Mitteilung – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Zielgesellschaft handelt – veröffentlicht, mit der sie bekanntgibt, dass ein Organmitglied oder ein leitender Angestellter der Zielgesellschaft oder einer Addiko Tochtergesellschaft in Ausübung seiner dienstlichen oder auftragsgemäßen Eigenschaft bei der Zielgesellschaft oder einer Addiko Tochtergesellschaft wegen einer strafbaren Handlung nach anwendbarem Recht verurteilt oder angeklagt wurde. Als strafbare Handlungen im Sinne dieser aufschiebenden Bedingung gelten insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche oder Verstöße gegen das BörseG oder die Marktmissbrauchsverordnung oder vergleichbarer Vorschriften in Drittstaaten; oder
- (b) Die Zielgesellschaft hat bis zum Ende der Annahmefrist keine Mitteilung – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Zielgesellschaft handelt – veröffentlicht, mit der sie bekanntgibt, dass ein Organmitglied oder ein leitender Angestellter der Zielgesellschaft oder einer Addiko Tochtergesellschaft in Ausübung seiner dienstlichen oder auftragsgemäßen Eigenschaft bei der Zielgesellschaft oder einer Addiko Tochtergesellschaft eine Straftat oder Verwaltungsübertretung nach dem jeweils anwendbarem Recht begangen hat. Straftaten oder Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser aufschiebenden Bedingung sind insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche oder Verstöße gegen das BörseG oder die Marktmissbrauchsverordnung oder vergleichbarer Vorschriften in Drittstaaten.

2.4.9 Keine Marktzerüttung

Zwischen der Bekanntmachung der Absicht, das Angebot zu stellen, und dem Ende der Annahmefrist liegt der Schlusskurs des Euro STOXX Banks Index (ISIN EU0009658426), wie er auf der Internetseite EURO STOXX® Banks - Qontigo veröffentlicht wird, an zwei aufeinander folgenden Börsetagen nicht unter EUR 118,20, was einem Schlusskurs entspricht, der nicht mehr als 20 % unter dem jeweiligen Schlusskurs von EUR 147,75 am 14. Mai 2024 liegt.

Am 27. Mai 2024, betrug der Schlusskurs des Euro STOXX Banks Index EUR 146,27.

2.5 Erfüllung und Nichterfüllung von Bedingungen, Verzicht

Die Bieterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, auf die Erfüllung einzelner (Teile der) Bedingungen bis zum Ende der Annahmefrist unter Einhaltung der zeitlichen Schranken des § 15 Abs 2 ÜbG zu verzichten. Dies bedeutet unter anderem, dass das Angebot nach der Veröffentlichung eines Verzichts auf einzelne (Teile der) Bedingungen mindestens acht Börsetage lang offen bleiben muss. Wird die Annahmefrist nicht verlängert, müsste die Bieterin den Verzicht daher spätestens am 17. Juni 2024 veröffentlichen.

Die Bieterin wird den (teilweisen) Verzicht, die Erfüllung oder Nichterfüllung einer Bedingung in den in Punkt 2.10 dieser Äußerung genannten Veröffentlichungsmedien unverzüglich bekannt geben. Die Bieterin wird auch den Eintritt oder endgültigen Nichteintritt einer Bedingung unverzüglich bekannt geben.

Falls die Bedingungen nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen erfüllt werden oder auf sie (teilweise) verzichtet wird, wird der durch die Annahme des Angebots geschlossene bedingte Kaufvertrag über den Erwerb der eingelieferten Addiko Aktien nicht wirksam.

2.6 Annahme des Angebots

2.6.1 Annahmefrist

Das Angebot kann von 16. Mai 2024 bis einschließlich 27. Juni 2024, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen werden ("**Annahmefrist**"). Dies entspricht einer Annahmefrist von sechs (6) Wochen. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG zu verlängern. Die Bieterin wird eine Verlängerung frühestens am zweiten (2.) Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens drei (3) Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen oder verlängerten Annahmefrist veröffentlichen.

2.6.2 Konkurrierendes Angebot

Wird ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1c ÜbG automatisch bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht von ihrem Recht Gebrauch macht, vom Angebot zurückzutreten.

Nach den Angaben auf der Website der Übernahmekommission hat NLB das NLB Angebot am 17. Mai 2024 bei der Übernahmekommission angezeigt (§ 10 ÜbG). Wird das NLB Angebot spätestens am fünften (5.) Börsetag vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist des Angebots *ex lege* bis zum Ende der Annahmefrist für das NLB Angebot, es sei denn, die Bieterin erklärt den Rücktritt vom Angebot (siehe Punkt 2.9 dieser Äußerung). Grundsätzlich müssen die Annahmefristen aller Angebote für eine Zielgesellschaft spätestens zehn Wochen nach Beginn der Frist zur Annahme des ersten Angebots enden (§ 19 Abs 1d ÜbG). Bei Vorliegen konkurrierender Angebote kann die Übernahmekommission jedoch eine angemessene Verlängerung der Annahmefristen auf mehr als zehn Wochen gewähren, soweit die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft dadurch nicht ungebührlich behindert wird.

Gemäß § 17 ÜbG können Aktionäre, die ein Angebot angenommen haben, bis spätestens vier (4) Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist von ihren Annahmeerklärungen zurücktreten, wenn ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht wird. Falls das NLB Angebot innerhalb der auf der Website der Übernahmekommission dargestellten Fristen veröffentlicht wird, würde dieses Rücktrittsrecht Addiko Aktionären, die das Angebot bereits angenommen haben, zustehen. Siehe auch Punkt 2.8 dieser Äußerung unten.

2.6.3 Keine Nachfrist

Die Annahmefrist verlängert sich nicht um eine Nachfrist von drei (3) Monaten (*sell-out*), da keiner der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Fälle vorliegt.

2.6.4 Handel mit eingelieferten Addiko Aktien

Bis zum Settlement (siehe Punkt 2.6.6 dieser Äußerung) bleiben die eingelieferten Addiko Aktien (wenn auch mit einer anderen ISIN) im Depot des annehmenden Addiko Aktionärs gesperrt. Die Bieterin hat sich verpflichtet, die Zahlstelle zu beauftragen und alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den Handel der eingelieferten Addiko Aktien an der Wiener Börse zu ermöglichen.

Auf Rückfrage des Vorstands bestätigte die Bieterin am 22. Mai 2024 gegenüber Addiko, dass sie die Zahlstelle entsprechend angewiesen hat und dass der Handel am vierten Börsetag nach Ende der Annahmefrist beginnen und bis zum dritten Börsetag vor dem Tag des Settlement laufen soll.

2.6.5 Zuteilungsbeschränkung bei Überzeichnung

Übersteigt die Gesamtzahl der eingelieferten Addiko Aktien die Anzahl der Angebotsaktien, werden alle ordnungsgemäß abgegebenen Annahmeerklärungen nur anteilig zur Anzahl der Angebotsaktien gemäß § 20 ÜbG berücksichtigt. Erfordert diese Regelung, dass die Bieterin einen Bruchteil der Addiko Aktien erwirbt, wird die Anzahl auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

Das bedeutet, dass aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Angebot um ein freiwilliges Teilangebot handelt, Addiko Aktionäre, die sich zur Annahme des Angebots entschließen, bis zum Settlement des Angebots nicht sicher sein können, ob sie die von ihnen gewünschte Anzahl von Addiko Aktien verkaufen können, da erst dann die Gesamtzahl der Annahmeerklärungen für das Angebot endgültig feststeht und bekannt sein wird, ob diese die von der Bieterin zum Erwerb angebotenen maximale Anzahl von Addiko Aktien übersteigen.

2.6.6 Settlement

Der Angebotspreis wird an die annehmenden Addiko Aktionäre spätestens zehn (10) Börsetage nach dem späteren der beiden folgenden Zeitpunkte gezahlt: (x) dem Ende der Annahmefrist und (y) dem Eintritt der letzten Bedingung gemäß der Punkte 2.4.1. bis 2.4.3 dieser Stellungnahme, falls alle Bedingungen gemäß der Punkte 2.4.4 bis 2.4.9 dieser Stellungnahme am Tag des Settlement erfüllt sind oder (teilweise) darauf verzichtet wurde ("**Settlement**").

2.7 Gewährleistungen

Durch die Annahme des Angebots sichert jeder annehmende Addiko Aktionär in Bezug auf seine eingelieferten Addiko Aktien zu, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots und am Tag des Settlement:

- (a) der annehmende Addiko Aktionär die uneingeschränkte Befugnis und Ermächtigung hat, das Angebot anzunehmen, seine eingelieferten Addiko Aktien einzuliefern, zu verkaufen, abzutreten und zu übertragen und seine sonstigen Verpflichtungen aus dem Angebot zu erfüllen;
- (b) die Abwicklung des Angebots durch den annehmenden Addiko Aktionär und die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Angebot durch den annehmenden Addiko Aktionär nicht im Widerspruch zu Klauseln, Bedingungen oder Vorschriften steht, denen der annehmende Addiko Aktionär unterliegt und zu keiner Verletzung dieser Klauseln, Bedingungen oder Vorschriften führt;
- (c) der annehmende Addiko Aktionär alleiniger rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der eingelieferten Addiko Aktien ist (oder er die Zustimmung des wirtschaftlichen Eigentümers eingeholt hat), und die eingelieferten Addiko Aktien frei von jeglichen Belastungen oder sonstigen Rechten Dritter sind; und
- (d) die Bieterin mit der Abwicklung des Angebots das Eigentum an den eingelieferten Addiko Aktien und allen damit verbundenen Rechten erwirbt, einschließlich des aktiven und uneingeschränkten Stimmrechts und etwaiger Dividendenrechte ab dem Geschäftsjahr 2024.

2.8 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, sind Addiko Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, gemäß § 17 ÜbG bis spätestens vier (4) Börsenstage vor Ablauf der Annahmefrist berechtigt, ihre bereits erteilten Annahmeerklärungen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen zur Annahme (Punkt 6.3. der Angebotsunterlage) erfolgen.

Die Veröffentlichung des NLB Angebots (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung) spätestens am fünften (5.) Börsenstag vor dem Ende der Annahmefrist würde zu einem Rücktrittsrecht für Addiko Aktionäre führen, die das Angebot zu diesem Zeitpunkt angenommen haben.

2.9 Rücktrittsrecht der Bieterin bei konkurrierenden Angeboten

Gemäß Punkt 6.10. der Angebotsunterlage hat sich die Bieterin gemäß § 19 Abs 1c ÜbG das Recht vorbehalten, vom Angebot zurückzutreten, falls ein anderer Bieter ein öffentliches Angebot für die Addiko Aktien veröffentlicht.

Dem Vorstand ist derzeit nicht bekannt, ob die Bieterin beabsichtigt, vom Angebot zurückzutreten, wenn das NLB Angebot veröffentlicht wird.

2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist auf den Internetseiten der Zielgesellschaft (www.addiko.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird in der

Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI - <https://www.evi.gv.at>) veröffentlicht. Dies gilt auch für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot.

Weitere Informationen zu dem Angebot werden auch auf der Internetseite der Bieterin (<https://agrieeurope.com.cy>) veröffentlicht.

2.11 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Addiko Aktionäre gleich ist.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger werden bis zum Ablauf der Annahmefrist keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Addiko Aktien zu besseren als den im Angebot enthaltenen Bedingungen gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot entsprechend oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 Abs 1 ÜbG aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Erklärt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger, dass sie dennoch Addiko Aktien zu besseren als den in dem Angebot enthaltenen Bedingungen erwerben wird, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Addiko Aktionäre, unabhängig davon, ob die das Angebot bereits angenommen haben (vorbehaltlich der verhältnismäßigen Zuteilungsbeschränkung bei Überzeichnung gemäß Punkt 2.6.5 dieser Äußerung). Erwirbt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger binnen neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Addiko Aktien und wird hierfür eine höhere als die im Angebot enthaltene Gegenleistung gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen annehmenden Addiko Aktionären zur Nachzahlung des Differenzbetrags verpflichtet. Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht, Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsentagen ab der Veröffentlichung über die Zahl- und Abwicklungsstelle veranlassen.

Ist binnen neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist kein solcher Preiserhöhungsfall eingetreten, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung gegenüber der Übernahmekommission abgeben. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

2.12 Finanzierung des Angebots

Auf Grundlage des Angebotspreises in Höhe von EUR 16,24 (brutto) je Addiko Aktie rechnet die Bieterin mit einem Gesamtfinanzierungsbetrag für das Angebot in Höhe von bis zu EUR 53.841.187 ohne Berücksichtigung von Transaktions- und Bearbeitungskosten. Die Bieterin verfügt gemäß der Angebotsunterlage über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots und hat sichergestellt, dass diese Mittel zur Verfügung stehen und vorhanden sind, sobald sie benötigt werden, was durch den von der Bieterin bestellten Sachverständigen bestätigt wurde.

Der Vorstand ist nicht in der Lage, diese Informationen eigenständig zu überprüfen.

3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES

3.1 Keine vollständige Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin

Die Angebotsunterlage enthält keine Informationen darüber, dass die Bieterin eine volle Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft zur Ermittlung des Angebotspreises durchgeführt hat. Vielmehr hat die Bieterin die öffentlich zugänglichen Informationen über die Zielgesellschaft analysiert und eine Bewertung auf der Grundlage ihrer Expertise im Bankensektor vorgenommen. Für die Berechnung des Angebotspreises hat die Bieterin marktübliche Bewertungsmaßstäbe (zB Handelsmultiplikatoren von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen, Dividendenabschlagsmethode und Analystenberichte) angewendet.

3.2 Historische Referenztransaktionen

Vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Bieterin 1.947.901 Addiko Aktien, was ungefähr 9,99 % des Grundkapitals entspricht, zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 15,15 je Addiko Aktie von InFINITY erworben. InFINITY ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger.

Davon abgesehen hat gemäß der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch ein mit ihr vorgehender Rechtsträger in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige der Angebotsunterlage an die Übernahmekommission Addiko Aktien erworben oder sich zum Erwerb verpflichtet.

Die Zielgesellschaft hat im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms 2023, das am 29. März 2024 abgeschlossen wurde, insgesamt 229.584 Addiko Aktien erworben. Der gewichtete Durchschnittspreis belief sich auf EUR 13,758 je Addiko Aktie. Der (brutto) Angebotspreis übersteigt diese Referenzerwerbe um 18,0 %. Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien, was ungefähr 1,09 % des eingetragenen Grundkapitals von Addiko entspricht.

3.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 22. März 2024, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 15,15 und lag damit rund 7,19 % unter dem Angebotspreis.

Die folgende Tabelle zeigt die gewichteten Durchschnittskurse (VWAP) der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen.

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
VWAP (in EUR)	15,15	14,65	13,75	13,39	12,22
Prämie (in %)	7,2 %	10,9 %	18,1 %	21,3 %	32,9 %

3.4 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie

Am 31. März 2024, basierend auf dem 1Q24 Earnings Release der Zielgesellschaft, betrug der IFRS-Buchwert je Aktie EUR 42,02 (unter Verwendung des Schlusskurses von EUR 17,95 am 28. März 2024). Das liegt 61,35% unter dem Angebotspreis.

Am 31. Dezember 2023, basierend auf dem Konzern Geschäftsbericht 2023 der Zielgesellschaft, betrug der IFRS-Buchwert je Aktie EUR 41,08 (unter Verwendung des Schlusskurses von EUR 13,35 am 29. Dezember 2023). Das liegt 60,47% unter dem Angebotspreis.

3.5 Analystenbewertungen der Addiko Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Kursziele, die von Analysten vor der Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, veröffentlicht wurden:

Analyst	Kursziel (EUR)	Empfehlung	Letztes Update
Erste Group Research	16,00	Buy	6. März 2024
Citi	15,30	Neutral	4. März 2024
Keefe Bruyette & Woods	18,60	Market Perform	26. Jan 2024
Wood & Company	16,50	Buy	8. Nov 2023
Durchschnitt	16,60		

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Kursziele der Analysten:

Analyst	Kursziel (EUR)	Empfehlung	Letztes Update
Keefe Bruyette & Woods	21,50	Market Perform	16. Mai 2024
Erste Group Research	16,00	Buy	4. April 2024
Citi	-	Rating Suspended ¹	25. März 2024
Wood & Company	-	Under Review	29. Dezember 2023
Durchschnitt	18,75		

Addiko hat im Rahmen ihrer Jahreszahlen 2023 den aktualisierten Outlook für das Geschäftsjahr 2024 und ihre Mid-Term Guidance für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 veröffentlicht. Diese wurde lediglich von Keefe Bruyette & Woods in Ihrer jüngsten

¹ Dies dient dem Ausschluss eines möglichen Interessenkonflikts, da Citigroup Global Markets Europe AG als Finanzberater der Zielgesellschaft beauftragt und beigezogen wurde.

Analysteneinschätzung berücksichtigt, wohingegen die anderen oben angeführten Analystenschätzungen diese nicht reflektieren.

3.6 Angebotspreis in Relation zum angekündigten NLB Angebot

Am 15. Mai 2024 machte NLB die Absicht bekannt, das NLB Angebot zu stellen, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung für alle ausgegebenen und ausstehenden Addiko Aktien. NLB zeigte das NLB Angebot gemäß § 10 ÜbG am 17. Mai 2024 bei der Übernahmekommission an (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung). NLB hat einen Angebotspreis von EUR 20,00 pro Addiko Aktie (*cum Dividende*) bekanntgemacht.

Das NLB Angebot wurde zum Zeitpunkt dieser Äußerung noch nicht veröffentlicht. Der bekanntgemachte Angebotspreis im Rahmen des NLB Angebots liegt EUR 3,76 je Addiko Aktie oder ca. 23,15 % über dem Angebotspreis des Angebots.

Da die Angebotsunterlage in Bezug auf das NLB Angebot zum Zeitpunkt dieser Äußerung noch nicht veröffentlicht wurde, kann der Vorstand den Inhalt der Angebotsunterlage in Bezug auf das NLB Angebot für diese Äußerung nicht berücksichtigen. Der Vorstand wird gemäß den Bestimmungen des ÜbG eine gesonderte Äußerung zum NLB Angebot veröffentlichen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, nach Veröffentlichung des NLB Angebots gegebenenfalls ergänzende Äußerungen zum Angebot zu erstatten.

In jedem Fall sollten sich die Addiko Aktionäre auch selbst über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem NLB Angebot und über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der von Alta Pay und Diplomat Pay D.O.O. abgeschlossenen bedingten Aktienkaufverträge informieren (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung).

4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER

4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot

Nach Ansicht der Bieterin ergänzt das Portfolio von Addiko die Strategie der Bieterin in den Schlüsselbereichen der Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen für Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen in Zentral- und Südosteuropa (CSEE).

Die Bieterin hält die Zielgesellschaft aus einer Reihe von Gründen für ein attraktives Investment:

- (i) ein starkes Managementteam, das vom Markt anerkannt ist und eine klare Strategie für die Entwicklung der Addiko Gruppe hat;
- (ii) ein starker Kundenstamm, wobei die Zielgesellschaft etwa 0,9 Millionen Kunden in CSEE bedient; und
- (iii) eine moderne Infrastruktur, die eine hohe Dienstleistungsqualität und moderne digitale Bankkanäle bietet.

4.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin in Bezug auf Addiko

Ausweislich der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, durch das Angebot Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen, sondern lediglich eine nicht kontrollierende Beteiligung zu erwerben. Die Bieterin beabsichtigt nicht, auf die Zielgesellschaft dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie ihre bisherige Unternehmenspolitik ändert. Vielmehr soll die Zielgesellschaft durch den Erwerb der Angebotsaktien in die Lage versetzt werden, weiterhin eine unabhängige und eigenständige Unternehmenspolitik zu verfolgen, die im Interesse aller Addiko Aktionäre liegt.

Die Bieterin erklärt, dass sie ihre Rechte als Aktionärin der Zielgesellschaft weiterhin nach eigenem Ermessen ausüben wird, sich aber weiterhin verpflichtet, mit allen Stakeholdern zusammenzuarbeiten und das Management bei der Fortführung seiner Strategie für die Zielgesellschaft zu unterstützen.

In Beantwortung einer Rückfrage des Vorstands, ob dies dahingehend auszulegen sei, dass die Bieterin beabsichtigt, künftige Vorschläge des Vorstands zu unterstützen, die mit der aktuellen Strategie der Zielgesellschaft übereinstimmen bzw. deren Umsetzung fördern, einschließlich etwaiger künftiger Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Wachstumsstrategie, teilte die Bieterin Addiko am 22. Mai 2024 mit, dass künftige Entscheidungen des Managements zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung auf Grundlage hinreichend klarer und präziser Informationen, die den Addiko Aktionären zur Verfügung gestellt werden, beurteilt werden müssen. Siehe auch Punkt 4.4 dieser Äußerung.

4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Es ist die derzeitige Absicht der Bieterin, dass die Zielgesellschaft bis auf weiteres im Amtlichen Handel (*Prime Market*) der Wiener Börse notiert bleibt.

Rechtlich wäre ein Delisting vom Amtlichen Handel an der Wiener Börse erforderlich, wenn die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 40 Abs 1 BörseG 2018 (insbesondere der gesetzliche Mindeststreubesitz) nicht mehr erfüllt wären. Aufgrund der Ausgestaltung als Teilangebot wird die Bieterin auch bei Erfolg des Angebots eine Minderheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft halten. Daher würde auch eine vollständige Annahme des Angebots für sich alleine genommen nicht dazu führen, dass die Zielgesellschaft die Zulassungsvoraussetzungen für den Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment *Prime Market* nicht mehr erfüllt.

4.4 Auswirkungen auf Addiko und die Aktionärsstruktur

(a) Keine klaren Ziele und Absichten der Bieterin bezüglich Addiko

Nach Ansicht des Vorstands sind die von der Bieterin vorgelegte Begründung des Angebots sowie ihre geschäftspolitischen Ziele und Absichten nicht kohärent. Punkt 8.1.2 der Angebotsunterlage ist widersprüchlich. Einerseits erklärt die Bieterin, dass sie an das Potenzial der Addiko Gruppe glaubt, andererseits bietet sie den Addiko Aktionären die Möglichkeit zum Ausstieg an.

Darüber hinaus gibt die Bieterin zwar an, dass keine unmittelbaren Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigt sind, macht aber keine klare Aussage darüber, ob sie beabsichtigt, in Zukunft im Aufsichtsrat vertreten zu sein und, wenn ja, wie sie beabsichtigt, durch eine solche Vertretung im Aufsichtsrat Einfluss auf die Zielgesellschaft und deren Geschäftsgang zu nehmen. Nach Ansicht des Vorstands entspricht es nicht der gängigen Marktpraxis in Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot, dass ein Aktionär, der eine Beteiligung in der Größenordnung anstrebt, die die Bieterin im Falle eines erfolgreichen Vollzugs des Angebots halten würde, keine Vertretung im Aufsichtsrat anstrebt, um Einfluss auf die Zielgesellschaft nehmen zu können.

(b) Sperrminorität der Bieterin

Wenn das Angebot im maximalen Ausmaß angenommen wird, würde die Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft 26,99 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals betragen.

In diesem Szenario sichert sich die Bieterin eine Sperrminorität für Beschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit (3/4 Mehrheit) in den Hauptversammlungen von Addiko erfordern. Mit dieser Sperrminorität wären Beschlüsse, die einer 3/4-Mehrheit bedürfen, wie z.B. (marktübliche) Kapitalmaßnahmen, insbesondere die Einführung oder Verlängerung von genehmigtem Kapital, oder Beschlüsse über Umstrukturierungen, von der Zustimmung der Bieterin abhängig.

Der Vorstand hat die Bieterin am 18. Mai 2024 um weitere Klarstellung dieser Aussagen wie folgt gebeten: Ist Punkt 8.2 der Angebotsunterlage in Anbetracht der Tatsache, dass die Bieterin im Falle eines erfolgreichen Angebots eine Sperrminorität halten wird, dahingehend zu interpretieren, dass die Bieterin beabsichtigt, zukünftige Vorschläge des Managements zu unterstützen, die mit der aktuellen Strategie der Zielgesellschaft übereinstimmen bzw. deren Umsetzung fördern, einschließlich möglicher zukünftiger Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Wachstumsstrategie. In Beantwortung dieser Rückfrage hat die Bieterin am 22. Mai 2024 mitgeteilt, dass künftige Entscheidungen des Managements zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung auf der Grundlage ausreichend klarer und präziser Informationen, die den Addiko Aktionären zur Verfügung gestellt werden, beurteilt werden müssen.

Auf dieser Grundlage ist es dem Vorstand nicht möglich, sich ein umfassendes Bild zu machen und einen verlässlichen Einblick in die Absichten der Bieterin hinsichtlich der zukünftigen geschäftspolitischen Ziele von Addiko und der Auswirkungen, die ein erfolgreiches Angebot auf Addiko haben könnte, zu geben.

(c) Aktionärsblöcke

Sollte das Angebot erfolgreich sein und abhängig von den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Aktionärsstruktur von Addiko (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung), könnte die Aktionärsstruktur in Zukunft möglicherweise zwei

oder mehr dominierende Aktionäre umfassen, die jeweils (zumindest) eine Sperrminorität halten. Potenzielle unterschiedliche strategische Interessen unter diesen Kernaktionären könnten die Entscheidungsfindung in der Hauptversammlung von Addiko erschweren und sich möglicherweise mittel- bis langfristig negativ auf die Fähigkeit von Addiko zur Umsetzung ihrer Strategie und auf den Aktienkurs auswirken.

- (d) Auswirkungen auf die Finanzierungsstrategie, den Zugang zu Kapital und die Finanzierungskosten

Der Vorstand geht derzeit nicht davon aus, dass ein erfolgreiches Angebot negative Auswirkungen auf die derzeitige Finanzierungsstrategie von Addiko, den Zugang zu Kapital und die Finanzierungskosten haben wird.

4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Aus den von der Bieterin in der Angebotsunterlage dargelegten Erwägungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Personalpolitik und die Beschäftigungsbedingungen. Vorbehaltlich möglicher zukünftiger Konsequenzen, die sich aus divergierenden Interessen der Kernaktionärsgruppen ergeben könnten, ist der Vorstand der Ansicht, dass das Angebot als solches isoliert betrachtet voraussichtlich keine (negativen) Auswirkungen auf die Personalpolitik und die Beschäftigungsbedingungen von Addiko haben wird. Die Bieterin erwartet auch nicht, dass ein erfolgreiches Angebot zu einer Änderung des Standortes von Addiko in Österreich führen wird.

Die Bieterin plant derzeit keine Veränderung im Vorstand oder im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.

4.6 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die derzeitige Position der Gläubiger durch das Angebot verschlechtern wird. Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, dass der Vollzug des Angebots zu Veränderungen führen würde, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen.

5. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT

5.1 Vorstand

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von folgenden Vorstandsmitgliedern gehalten:

Mitglied des Vorstandes	Anzahl der Addiko Aktien
Herbert Juranek	35.406
Dipl.-Ing. Edgar Flaggli	10.893
Ganeshkumar Krishnamoorthi	31.089
Tadej Krasovec	11.771

Die Mitglieder des Vorstands beabsichtigen nicht, das Angebot in Bezug auf ihre Addiko Aktien anzunehmen.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Vorstands von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

5.2 Aufsichtsrat

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Anzahl der Addiko Aktien
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112
Frank Schwab	1.750

Der Vorstand kann sich zu den Absichten der Mitglieder des Aufsichtsrats, das Angebot in Bezug auf ihre Addiko Aktien anzunehmen, nicht äußern.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT

6.1 Grundsätzliche Erwägungen

Die folgenden Ausführungen sollen den Addiko Aktionären Informationen und Überlegungen für und gegen die Annahme des Angebots vermitteln. Diese Darstellung kann jedoch nicht abschließend sein und berücksichtigt nicht die individuellen Umstände des einzelnen Aktionärs. Ob das Angebot vorteilhaft ist, muss jeder Addiko Aktionär aufgrund seiner persönlichen Situation (wie z.B. in Bezug auf den Preis, Anlagestrategie, steuerliche Situation, etc.) in einer eigenständigen Beurteilung und unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in den unten angeführten Punkten entscheiden. Darüber hinaus hängt diese Entscheidung wesentlich von der vom jeweiligen Aktionär erwarteten zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarktes sowie von seiner Einschätzung der Entwicklung der Zielgesellschaft ab.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass das Angebot für sich zu einer wesentlichen Änderung der gegenwärtigen Lage führen oder sonstige negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungs- und Standortsituation), Kunden und Gläubiger von Addiko haben wird.

Um Entwicklungen berücksichtigen zu können, die nach der Veröffentlichung dieser Äußerung eintreten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das NLB Angebot und den allfälligen Vollzug der bedingten Erwerbe von Addiko Aktien durch Alta Pay und/oder Diplomat Pay D.O.O.), kann es für Addiko Aktionäre von Vorteil sein, gegen Ende der Annahmefrist über die Annahme oder Ablehnung des Angebots zu entscheiden, wobei die entsprechenden Fristen zu beachten sind (Punkt 6 der Angebotsunterlage). Den Addiko Aktionären wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das angekündigte NLB Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

6.2 Argumente für die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

- (a) Prämie im Vergleich zum Aktienkurs im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Angebotsabsicht

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 22. März 2024, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 15,15 und lag damit rund 7,19 % unter dem Angebotspreis. Im Vergleich zu den gewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, beträgt die Prämie rund 7,2 %, 10,9 %, 18,1 %, 21,3 % und 32,9 %.

(b) Ausstiegsmöglichkeit für Aktionäre mit größeren Aktienbeständen

Durch die Annahme des Angebots kann eine höhere Anzahl von Addiko Aktien von Aktionären verkauft werden, ohne dass sich dies negativ auf den Preis auswirkt. Es ist jedoch zu beachten, dass im Falle einer Überzeichnung des Angebots nur eine anteilige Zuteilung erfolgt (siehe Punkt 2.6.5 dieser Äußerung oben und Punkt 6.3(d) dieser Äußerung unten).

(c) Möglicher Rückgang des Handelsvolumens der Addiko Aktien

Nach dem Vollzug des Angebots kann die Liquidität der Addiko Aktien aufgrund eines geringeren Streubesitzes abnehmen. Dies könnte zu niedrigeren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina für Addiko Aktien führen, was ihre Attraktivität beeinträchtigen könnte. Der Mangel an Liquidität könnte auch zukünftige Veräußerungen erschweren, und Aktionäre könnten es schwieriger haben, ihre Aktien zu einem mit dem Angebotspreis vergleichbaren Preis zu verkaufen.

In den 12 Monaten vor der Bekanntmachung der Absicht, das Angebot zu stellen, betrug das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen für Addiko Aktien an der Wiener Börse etwa 7.009 Aktien.

(d) Künftige Aktionärsblöcke

Sollte das Angebot erfolgreich sein und abhängig von den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Aktionärsstruktur von Addiko (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung), könnte die Aktionärsstruktur in Zukunft möglicherweise zwei oder mehr dominierende Aktionäre umfassen, die jeweils (zumindest) eine Sperrminorität halten. Potenzielle unterschiedliche strategische Interessen unter diesen Kernaktionären könnten die Entscheidungsfindung in der Hauptversammlung von Addiko erschweren und sich möglicherweise mittel- bis langfristig negativ auf den Aktienkurs auswirken.

6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Ablehnung des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

(a) Der Angebotspreis liegt deutlich unter dem Börsenkurs zum Zeitpunkt dieser Äußerung

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 28. Mai 2024, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung dieser Äußerung, an der Wiener Börse betrug EUR 19,80. Der Angebotspreis liegt um EUR 3,56 unter diesem Kurs, was einem Abschlag von 18,00 % entspricht. Der Angebotspreis liegt seit dem 19. April 2024 unter dem Aktienkurs der Addiko Aktie an der Wiener Börse.

(b) Angebotspreis liegt unter dem durchschnittlichen Kursziel der Analysten

Zum durchschnittlichen Kursziel der Analysten siehe oben Punkt 3.5 dieser Äußerung.

Der Angebotspreis von EUR 16,24 je Addiko Aktie liegt unter dem Durchschnitt (EUR 16,60) der Kursziele der Analysten vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, was einem Abschlag vom Angebotspreis von 2,2 % entspricht. Ein Analyst (Keefe Bruyette & Woods) gibt ein Kursziel deutlich über dem Angebotspreis von EUR 16,24 je Addiko-Aktie an.

Der Angebotspreis liegt auch unter dem Durchschnitt (EUR 18,75) der Kursziele der Analysten am letzten Tag vor der Veröffentlichung dieser Äußerung, was einem Abschlag vom Angebotspreis von 13,4 % entspricht. Ein Analyst (Keefe Bruyette & Woods) gibt ebenfalls ein Kursziel an, das deutlich über dem Angebotspreis liegt.

(c) Bedingungen

Das Angebot unterliegt einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen, einschließlich verschiedener behördlicher Genehmigungen. In Beantwortung einer Rückfrage des Vorstands teilte die Bieterin Addiko am 22. Mai 2024 mit, dass unmittelbar nach Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, Anträge bei (i) der slowenischen FDI-Behörde und (ii) den zuständigen Bankenaufsichtsbehörden eingereicht wurden, dass die Bieterin jedoch keine Aussage über den Zeitpunkt der Entscheidungen der zuständigen Behörden machen kann.

Auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen ist der Vorstand daher nicht in der Lage, eine fundierte Einschätzung darüber abzugeben, wie wahrscheinlich es ist, dass alle Bedingungen erfüllt werden, und insbesondere, ob alle erforderlichen aufsichtsrechtlichen und behördlichen Genehmigungen von der Bieterin am oder vor dem 17. Februar 2025, der von der Bieterin gesetzten Frist, erlangt werden können.

(d) Risiken im Zusammenhang mit der Zuteilungsbeschränkung des Teilangebots bei Überzeichnung

Das Angebot ist ein Angebot zum Erwerb von bis zu 3.315.344 Addiko Aktien, was ungefähr 17,002 % des Grundkapitals von Addiko entspricht. Für den Fall, dass die Gesamtzahl der eingelieferten Addiko Aktien diese Höchstzahl übersteigt, werden alle ordnungsgemäß abgegebenen Annahmeerklärungen gemäß § 20 ÜbG nur anteilig für die Anzahl der Angebotsaktien berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot annimmt, geht daher das Risiko ein, dass nicht alle Aktien, die er verkaufen möchte, zum Angebotspreis verkauft werden können.

(e) Anhaltend positive Entwicklung und Geschäftsaussichten

Das Angebot der Bieterin als langfristiger strategischer Investor in der Region Zentraleuropa unterstreicht die erfolgreiche Entwicklung von Addiko und die positiven Aussichten für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Addiko.

Auf Grundlage der soliden Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 hat Addiko seine mittelfristige Prognose aktualisiert und unterstreicht damit seine Ambitionen bis 2026:

	Ergebnis 2023	Outlook 2024	Guidance 2025	Guidance 2026	Vorherige Guidance
Erträge & Geschäft					
Wachstum des Kreditbuchs ¹	€3,5 Mrd.	>6% CAGR 2023-2026			c. 10% CAGR im Fokus- Kreditbuch
Nettozinsmarge ²	3,8%	>3,8%	>4,0%	>4,1%	>3,8%
Nettobankergebnis (Wachstum YoY) ²	€295,2 Mio.	>4,5%	c. 9%	c. 9%	n.a.
OPEX	€178,6 Mio.	<€191 Mio.			(CIR c. 50%)
Risiko & Liquidität					
Risikokosten ³	0,34%	c. 1%	<1,1%	<1,2%	c. 1,2%
NPE-Quote ⁴	2,8%	<3% als Leitprinzip			n.a.
Gesamtkapitalquote	20,4%	>18,35% abhängig vom jährlichen SREP			>18,6%
Kredit/Einlagen-Verhältnis	69%	Erhöhung auf <80%			<100%
Profitabilität					
Eigenkapitalrendite ⁵	5,5%	c. 6,5%	c. 9%	>10%	>10%
Dividende je Aktie ⁶	€1,26	>€1,2	>€1,6	>€2	60% des Nettogewinns

¹⁾ Bruttokundenforderungen (performing). ²⁾ Unter der Annahme eines durchschnittlichen jährlichen EZB-Einlagenzinssatzes von 385 Basispunkten im Jahr 2024, 325 Basispunkten im Jahr 2025 und 263 Basispunkten im Jahr 2026. ³⁾ Auf Basis Nettokundenforderungen. ⁴⁾ Auf Basis on-balance Krediten (EBA). ⁵⁾ Unter der Annahme eines effektiven Steuersatzes von ≤19% und unter Berücksichtigung des Pull-to-Par-Effekts des Großteils der negativen Fair-Value-Rücklagen in FVTOCI. ⁶⁾ Dividende für das Ergebnis des jeweiligen Jahres, ausgeschüttet im folgenden Kalenderjahr, vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung, im Einklang mit der neuen Dividendenpolitik.

6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands

Nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte hat der Vorstand beschlossen, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen.

Es gibt Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen (siehe Punkt 6.2 dieser Äußerung) und Argumente, die gegen die Annahme des Angebots sprechen (siehe Punkt 6.3 dieser Äußerung). Letztlich muss jeder Addiko Aktionär alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft und des Wertes und Aktienkurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Weitere Auskünfte

Für weitere Informationen zum Angebot kontaktieren Sie bitte:

Constantin Gussich, Head of Investor Relations & Group Corporate Development
Addiko Bank AG

Telefon: +43 664 884 268 31

Email: investor.relations@addiko.com

Weitere Informationen sind auf der Webseite von Addiko ersichtlich
(<https://www.addiko.at/>)

7.2 Berater der Zielgesellschaft

Als Finanzberater der Zielgesellschaft wurde Citigroup Global Markets Europe AG, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main, beauftragt und beigezogen.

Rechtsberaterin der Zielgesellschaft ist Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Schuberting 6, 1010 Wien.

7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Die Zielgesellschaft hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt.

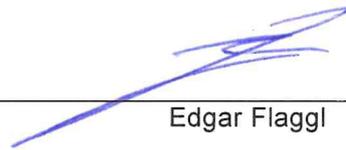
[Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich frei. Die Unterschriftsseite folgt.]

Wien, am 28. Mai 2024

Der Vorstand der Addiko Bank AG



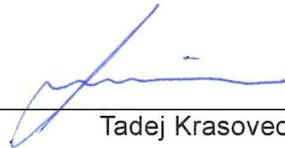
Herbert Juranek



Edgar Flagg



Ganeshkumar Krishnamoorthi



Tadej Krasovec